

für ihre Person abgelehnt haben, 25 000 M. zugewendet. Die Zinsen dieses Kapitals werden bis auf Weiteres zur Unterstützung hiesiger bedürftiger Einwohner verwendet und sind hierüber folgende nähere Bestimmungen getroffen worden:

1. Nur hiesige Einwohner, welche durch ihr Vorleben bewiesen haben, daß sie der Unterstützung würdig sind, können eine solche erhalten. Vorzugsweise sollen berücksichtigt werden Bürger bez. deren Hinterlassene und unter diesen wiederum insbesondere diejenigen, die durch Krankheiten, Unglücksfälle und dergl. im Erwerbe unverschuldet zurückgekommen sind.

2. Die Unterstützung erfolgt entweder schenkungsweise oder durch Gewährung eines Darlehns.

3. Die an eine Person schenkungsweise zu gewährende Unterstützung soll in der Regel nicht unter 50 M. und nicht über 100 M. betragen. Eine solche Unterstützung hat nicht die Eigenschaft einer öffentlichen Armenunterstützung.

4. Wenn die Unterstützung durch Gewährung eines Darlehns erfolgt, so soll das Darlehn den Betrag von 500 M. an einen Empfänger nicht übersteigen und vom Ablauf der 4. Woche von der Auszahlung an gerechnet mit 2 % verzinst werden. Die Auszahlung erfolgt gegen Abgabe einer Schuldschreibung.

5. Es wird alljährlich ein aus je fünf Mitgliedern des Stadtraths und der Stadtverordneten bestehender Ausschuss niedergesetzt, welcher selbständig über die eingehenden Gesuche nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen Entschließung zu fassen und überhaupt Alles, was in der Sache erforderlich wird, zu besorgen und wahrzunehmen hat.

6. Aenderung der vorstehenden Bestimmungen bleibt vorbehalten.

7. Die durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 1884 veröffentlichten Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

An den zeitlich geschlossenen Darlehnsverträgen wird durch die gegenwärtigen Bestimmungen nichts geändert, diese Verträge bleiben vielmehr bestehen und hat der Ausschuss wegen Einhebung der ausgeliehenen Beträge nebst Zinsen das Weitere zu besorgen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 150.

12. Carl Friedrich Ludwig, gestorben am 2. April 1874, und dessen Ehefrau Amalie Theresie, geb. Holler, gestorben am 6. November 1878, haben letztwilliger Verfügung vom 10. März 1874 zufolge ein Legat von 12 000 M. zu Begründung einer Kleinkinderbewahranstalt in der vormaligen Gemeinde Schloßchemnitz ausgesetzt. Nachdem Kommerzienrath Ed. Beyer hier der Stadtgemeinde einen Bauplatz an der Ludwigstraße zu dieser Anstalt unentgeltlich abgetreten hatte und Rath und Stadtverordnete einen Betrag von 5000 M., sowie die Kosten für Straßen-, Schleußen- und Platzherstellung verwilligten, konnte mit dem Baue im Jahre 1884 begonnen und das Gebäude selbst am 1. Juni 1885 seiner Bestimmung übergeben werden. Der Bauaufwand betrug einschließlich Straßen- und Schleußenherstellung 22 508 M. 60 Pf., wozu die Mittel der Stiftung 16 246 M. 22 Pf. lieferten. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 171.

13. „F. L. 1000.“ Unter dieser Bezeichnung ist dem Stadtrathe unterm 3. April 1882 die Summe von 1000 M. von einem hiesigen, während seiner Lebenszeit ungenannt bleiben wollenden Bürger zugegangen mit der Bestimmung, daß die Zinsen hiervon solange zum Kapital geschlagen werden sollen, bis dasselbe zur Höhe von wenigstens 100 000 M. angewachsen ist. Von dieser Summe soll sodann im Weichbilde der Stadt, und wenn thunlich, auf dem Rasberge, ein größerer Glockenthurm mit weithin sichtbarer Zeit oder wenn dies nicht ausführbar wäre, eine Schule für wissenschaftliche, religiöse und sittliche Bildung, oder eine andere Wohlthätigkeitsanstalt oder Stiftung, oder irgend eine Schöpfung zur Verschönerung der Stadt errichtet werden. Zu obiger Summe hat derselbe Bürger weiter eingezahlt je 1000 M. am 19. Februar 1883 und am 1. Dezember 1887, 358 M. 21 Pf. am 10. Januar 1889 und 250 M. am 31. Dezember 1889. Vermögensbestand Ende 1898: 6925 M. 48 Pf. Der Stifter dieser Schenkungen ist der am 16. Dezember 1894 verstorbene Lehrer emerit. Johann Friedrich Stahlknecht hier. Vergl. Acta Cap. III, Sect. Ia, Nr. 708.

14. Heinrich Ferdinand Loose's Badestiftung. Errichtet von dem Rentner Heinrich Ferdinand Loose hier, am 29. Juni 1882. Die Zinsen sind zu Unterstützungen zu Bädereien in Karlsbad zu verwenden. Stiftungsvermögen: 5500 M. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 178.

15. Stiftung für die freiwillige Feuerwehr. Errichtet aus Anlaß des in den Tagen vom 15. bis 17. Juli 1882 in der Stadt Chemnitz stattgefundenen I. Sächsischen Kreisturnfestes und zur Erinnerung an den glücklichen Verlauf desselben, auf Grund eines Beschlusses des leitenden Festausschusses und im Einverständnisse der in demselben vertretenen Mitglieder des Turnrathes vom hiesigen Turnvereine. Kapital 500 M. Die Zinsen des Kapitals sind zur Belohnung und Anerkennung hervorragender Leistungen Seiten freiwilliger Feuerwehrmänner in Chemnitz im Rettungsdienste zu verwenden, etwa nicht zur Verwendung gekommene Zinsen dahingegen jedesmal am Jahreschlusse zum Kapital zu schlagen. Im Falle der etwaigen Auflösung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr haben die laufenden Zinsen den Mannschaften desjenigen Instituts zu dem gleichen Zwecke zu Gute zu gehen, welches an deren Stelle treten wird. Vermögensbestand Ende 1898: 930 M. 60 Pf. Acta Cap. III, Sect. Ia, Nr. 714.

16. August Göze-Stiftung. Begründet von Frau Kommerzienrath Göze, zu Ehren ihres am 26. November 1881 verstorbenen Ehegatten, des Kommerzienrath August Göze. Stiftungskapital: 6000 M. Von den Zinsen ist älteren und unbemittelten Arbeitern oder Arbeiterinnen, welche längere Zeit hindurch als solche bei der Chemnitzer Aktienspinnerei in Stellung sich befunden haben, eine jährliche Rente zu gewähren. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 180.